



9065/AB
vom 10.08.2016 zu 9475/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0121-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 9475/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Günther Kumpitsch und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Ärztin beschmiert Wahlplakate“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Wegen dieses Vorfalles wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Sachbeschädigung nach § 125 StGB eingeleitet.

Zu 4, 7 bis 12:

Ich ersuche um Verständnis dafür, dass ich auf diese Fragen mit Blick auf die – auch bei der Beantwortung von Anfragen im Rahmen der parlamentarischen Interpellation zu beachtende – Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit bzw. des Datenschutzes nicht eingehen kann, weil dadurch Persönlichkeitsrechte der in der Anfrage namentlich genannten Verfahrensbeteiligten verletzt würden.

Zu 5 und 6:

Zu einzelnen Ermittlungsschritten kann ich bekanntlich aufgrund der Nichtöffentlichkeit des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) keine Auskunft erteilen.

Wien, 10. August 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

